

Gütesiegel



Sicher Wohnen in Hessen

**Wir wollen, dass Sie
SICHER LEBEN!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung ist, den Bürgerinnen und Bürgern ein **sicheres und angstfreies Leben** zu ermöglichen. Dafür setzt sie einen Schwerpunkt bei der Kriminalitätskontrolle im sozialen Nahbereich.

Neben der Verbrechensbekämpfung kommt der Prävention von Wohnungseinbrüchen, Diebstählen, Vandalismus und Gewalt im unmittelbaren Wohnumfeld eine wesentliche Bedeutung zu.

Es ist erwiesen, dass sich z. B. durch den Einbau von einbruchhemmenden Türen und Fenstern, durch den Einsatz geeigneter Videoschutztechnik, aber auch durch angepasste bauliche Quartiergestaltung und „wachsamen Nachbarn“ Kriminalität verhindern lässt.

Gemeinsam mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft wurde deshalb im Jahr 2006 die **Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“** ins Leben gerufen, durch die die Sicherheitslage auch im unmittelbaren Wohnumfeld langfristig noch weiter gesteigert werden kann.

Ihre Hessische Polizei bietet Ihnen dazu kompetente Beratung zu verschiedenen maßgeschneiderten Konzepten - gerne auch vor Ort - an.

Ich würde mich freuen, Ihrer Wohnanlage, Ihrem Modernisierungs- oder Neubauprojekt persönlich das Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ vor Ort verleihen zu können.

Dafür suchen wir verantwortungsvolle und engagierte Vermieterinnen und Vermieter, Bauträger und Bürgerinnen und Bürger aus Hessen. Nehmen Sie am Wettbewerb für mehr Sicherheit in Ihrer eigenen Umgebung teil.

Machen Sie mit, **denn wir wollen, dass Sie sicher leben!**

Ihr



Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sicherheit vor kriminellen Übergriffen beim Wohnen gehört zu den grundlegenden Wohnbedürfnissen. Sie ist und bleibt von hohem Wert.

Viele Wohnungsunternehmen haben bereits in der Vergangenheit Vorkehrungen getroffen, damit sich die Bewohner in den Wohnungen und auch im Wohnumfeld sicher und wohlfühlen können. Neben entsprechenden Investitionen im Wohnumfeld gehören hierzu gerade in den Wohnquartieren häufig auch Maßnahmen im Sozialmanagement. Beides trägt dazu bei, die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohner deutlich zu verbessern. Ohne großen Aufwand lassen sich häufig große Wirkungen erzielen.

Gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und der Hessischen Polizei tritt der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft dafür ein, die Sicherheit in den Wohnungen und im Wohnumfeld weiter zu steigern. Als Mitinitiator und Kooperationspartner unterstützen wir die Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“ seit 2006.

Den Schwerpunkt legen wir auf die Prävention: Kriminelle Handlungen und ein Klima, das zur Entwicklung krimineller Handlungen beiträgt, wollen wir bereits im Keim ersticken. Unser Ziel ist eine Sicherheitspolitik, an der die Menschen mitwirken und von der sie selbst profitieren. Mit Informationen und Beratung unterstützen wir Sie bei der Umsetzung passender Sicherheitsmaßnahmen. Erfolgsbeispiele aus der Praxis liefern weitere Impulse.

Meine Bitte an alle, die Wohnungen bauen oder verwalten: Ergreifen Sie mit uns die Initiative! Beteiligen Sie sich an der Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“, damit auch Ihr Präventionsprojekt zum Vorbild für andere wird.


Dr. Axel Tausendpfund

Vorstand des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

Die Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“

Ein erlittener Wohnungseinbruch, Vandalismus oder Gewalterfahrung bedeutet für jeden Geschädigten eine eindringliche und nachhaltige Verletzung der Privatsphäre, des persönlichen Rückzugsräumens.

Das Gefühl, ein Täter könnte wiederkommen oder während seiner Tat ausführung die Wohnungsinhaberin oder den Wohnungsinhaber sogar angreifen, um an Beute zu gelangen oder diese zu sichern, bleibt bei den Betroffenen nachhaltig haften.

Ein tief sitzendes Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins kann sich bei den Geschädigten und auch in deren Umfeld ausbreiten.

Das Sicherheitsgefühl in den eigenen vier Wänden geht möglicherweise für immer verloren, das vormals geschätzte Zuhause verliert seinen Wert, wird sogar zur Belastung.

Ganz zu schweigen von den materiellen und möglicherweise ideellen Verlusten durch den eigentlichen Diebstahl, oftmals zusätzlich begleitet durch eine erhebliche Zerstörung der Wohnungseinrichtung.

Nach wie vor muss die Polizei Hessen jährlich eine hohe Anzahl an Diebstählen aus Wohnungen registrieren, auch wenn die Zahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik aktuell rückläufig sind. Zumeist drängen die Täter unter Zuhilfenahme von Werkzeugen in die Objekte ein.

Erfreulich ist die Tatsache, dass es Einbrechern immer häufiger **nicht** gelingt in ein Objekt einzudringen, beziehungsweise etwas zu stehlen.

Dies wird vordringlich darauf zurückgeführt, dass vermehrt qualifizierte Sicherungstechnik in den Wohnungen und Häusern zum Einsatz kommt.

Dieser Erfolg ist allerdings für die Hessische Polizei kein Grund, mit dem bislang Erreichten zufrieden zu sein.

Im Gegenteil!

Es ist für sie ein Ansporn, den bisher eingeschlagenen Weg der präventiven Anstrengungen weiter zu gehen und sogar noch zu intensivieren.

In Zusammenarbeit mit dem Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. sucht die Hessische Polizei daher

- Partnerinnen und Partner aus der freien Wirtschaft,
- Partnerinnen und Partner aus dem privaten und gewerblichen Bereich der Bauherren und Bauträger,

die bereit sind, bei der Planung und Ausführung von Neubauten oder bei Modernisierungsprojekten polizeiliche Erkenntnisse und Erfahrungen zur Kriminalprävention umzusetzen.

Grundlage ist eine von der Polizei und der Wohnungswirtschaft erstellte Sicherheitskonzeption, die sich aus den folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- Grundsätze für eine sichere Quartiergestaltung
- Anforderungen an baulich-technische Sicherungsmaßnahmen
- Hinweise für ein präventives Sozialmanagement

Detaillierte Ausführungen zu diesen drei Bereichen finden Sie im Internet unter www.vdwsuedwest.de oder unter www.polizei.hessen.de.

Dass es erfolgreich möglich ist, polizeiliche Empfehlungen zu verwirklichen, haben bereits viele Baumaßnahmen in Hessen gezeigt. So konnten seit Gründung der Aktion bis Mai 2022 insgesamt 15 Bauprojekte mit dem Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“ zertifiziert werden.

Für zukünftige Investoren dürfte es interessant sein, dass bei entsprechender Vorplanung eine präventive Wirkung häufig ohne großen finanziellen Aufwand zu erreichen ist, wie Erfahrungen aus bereits realisierten Projekten zeigen.

Nehmen Sie an der Aktion „Sicher Wohnen in Hessen“ teil (siehe beiliegenden Bewerbungsbogen), wenn Sie gerade in der Planungsphase eines Bauprojektes sind oder polizeiliche Präventionsgedanken bereits umgesetzt haben. Letztes gilt für Projekte, die nicht älter als drei Jahre sind. Ein Expertengremium befindet zeitnah darüber, ob Ihre Sicherheitskonzeption die Kriterien erfüllt.

Investieren Sie in die Sicherheit Ihrer Wohnanlage und lassen Sie sich dafür von der Hessischen Landesregierung und dem VdW südwest das Gütesiegel „**Sicher Wohnen in Hessen**“ verleihen!

Ihre Mieterinnen und Mieter sowie Ihre Eigentümerinnen und Eigentümer danken es Ihnen!

Die Fachberaterinnen und Fachberater der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung und begleiten Sie motiviert und fachlich kompetent in der Planungsphase und während der Bauausführung.

Ausführliche Informationen zur Aktion „Sicher wohnen in Hessen“ und den Bewerbungsbogen als Word-Datei finden Sie unter www.vdwsuedwest.de oder unter www.polizei.hessen.de.

Grundsätze für eine sichere Quartiergestaltung

Das frühzeitige Zusammenwirken aller Beteiligten bereits in der Planungsphase einer Wohnanlage soll zukünftige kriminelle Risiken wie Einbruch, Vandalismus, Diebstahl, Überfälle usw. auf ein Minimum reduzieren und den Bewohnern insoweit das Gefühl der Geborgenheit und ein erhöhtes Sicherheitsgefühl vermitteln.

Sie soll aber auch gewährleisten, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Umwelt identifizieren, was z. B. durch die Gestaltung eines humanen Wohnumfeldes und damit einhergehend einer Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden kann.

Diese Ziele werden durch ein sinnvolles ‚Aufeinander abstimmen‘ verschiedenster baulicher, planerischer sowie gestalterischer Maßnahmen erreicht.

Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf den Themenkomplex „Wohnen“. Die breite Palette erstreckt sich über die eindeutige Zuordnung von Flächen und Gebäudeteilen (z. B. in private, halböffentliche und öffentliche Bereiche), die Beachtung eines ausreichenden Abstands zwischen den Objekten selbst, der Planung kleinerer überschaubarer Wohneinheiten, der Berücksichtigung von Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. übersichtlicher Spielplätze, nicht einsehbare Keller- und Abstellräume), der ausreichenden Beleuchtung in den Gebäuden selbst und des Umfeldes, bis hin zur Einseh- und Überschaubarkeit von Eingängen, Fluren, Parkplätzen und Wegen.

Bei Parkhäusern und Tiefgaragen kann durch eine insgesamt übersichtliche Gestaltung, den Bau von hellen, großzügigen Treppenhäusern, den Einbau verglaster Aufzüge und Türen sowie einer hellen Ausleuchtung erreicht werden, dass ihre Nutzung nicht mehr als bedrohlich und mit Angst besetzt angesehen wird.

Durch die Installation von Videoüberwachungs- und Zutrittskontroll-einrichtungen sowie Notrufanlagen, über die im Bedarfsfall Hilfe angefordert werden kann, wird mehr Sicherheit für die Nutzer erreicht und dessen subjektives Sicherheitsgefühl positiv gestärkt.

Bei der Planung und Ausgestaltung von Freizeiteinrichtungen sollten gute Verkehrsanbindungen sowie Barrierefreiheit, die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten, die Installation von Notrufeinrichtungen, das Vorhalten von Fluchtwegen bis hin zur Rettungswegeplanung, aber auch gegebenenfalls ein Lärmschutzkonzept für die Anwohner berücksichtigt werden. Dazu gehören auch bauliche, planerische und gestalterische Maßnahmen bei der Erschließung von Verkehrs- und Fußwegen, Grünanlagen, Parkplätzen, Fußgängerzonen, Gewerbegebieten und Verkehrsanlagen der ÖPNV zur Vermeidung von Angsträumen.

Den ausführlichen Empfehlungskatalog finden Sie unter www.vdwsuedwest.de oder unter www.polizei.hessen.de.

Anforderungen an baulich-technische Sicherungsmaßnahmen

1. Mechanische Sicherheit

Die Polizei empfiehlt die Verwendung geprüfter und zertifizierter einbruchhemmender Produkte. Im Bereich der Einfamilien-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser wird grundsätzlich der Einbau von geprüften Fenstern und Türen etc. nach DIN EN 1627 ff. ab der Widerstandsklasse RC 2 empfohlen.

Dabei spielt es keine Rolle, um welchen Hersteller es sich jeweils handelt. Alle geprüften und zertifizierten Produkte verfügen über die gleichen wesentlichen Merkmale. Somit ist sichergestellt, dass z. B. alle Elemente einer Tür oder eines Fensters den gleichen Widerstandswert besitzen und keine Schwachstellen aufweisen.

Auch bei Multifunktionstüren, Notausgangs- und Fluchtwegtüren lassen sich die Anforderungen des Einbruchschutzes nach o. a. DIN realisieren, wobei sich die empfohlenen Widerstandsklassen und deren Ausgestaltung auf den konkreten Einsatz beziehen sollen.

Für verglaste Elemente in feststehender Ausführung, Vergitterungen, Rollläden und Rollgitter gibt es ebenfalls zertifizierte Produkte in unterschiedlichen Widerstandsklassen. Nur diese sollten Verwendung finden.

Wesentliche Voraussetzung für die Wirksamkeit einbruchhemmender Produkte ist die fachgerechte Montage nach den auf der jeweiligen DIN basierenden Herstellervorgaben.

Deshalb ist es wichtig, den gewählten Facherrichter bescheinigen zu lassen, dass die beauftragten einbruchhemmenden Bauteile der jeweiligen DIN entsprechen und gemäß den Vorgaben der Montageanleitung (Anlage zum Prüfbericht) fachgerecht montiert wurden.

Eine diesbezügliche Montagebescheinigung ist verpflichtend vom Facherrichter auszustellen und dient entsprechend als Nachweis.

2. Elektronische Überwachung

Die elektronische Überwachung hat die Aufgabe, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Angriffe zu erkennen und an eine Hilfe leistende Stelle zu melden. Unterschieden werden dabei Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und

Einbruchmeldeanlagen (EMA). Empfohlen wird der Einbau von Anlagen nach DIN VDE 0833 ab Grad 2 bzw. gem. VdS ab Klasse A.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Funktion einer Überfall- oder Einbruchmeldeanlage ist die fachgerechte Projektierung und Installation durch ein qualifiziertes Errichter Unternehmen.

3. Videotechnik und Zutrittskontrolle

Der Einsatz von Videotechnik ist eine sinnvolle Maßnahme zur Unterstützung der mechanischen Sicherheit und der elektronischen Überwachung.

Sie kann im Umfeld des Objekts zur Überwachung größerer Außen- und Innenbereiche eingesetzt werden, um das dort ablaufende Geschehen permanent zu beobachten und aufzuzeichnen.

Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes müssen berücksichtigt werden. Die Normenreihe DIN EN 62676 sowie die VdS 2366 sollten hier Beachtung finden.

Durch Zutrittskontrollen wird sichergestellt, dass möglichst nur berechtigte Personen Zugang zu festgelegten Bereichen haben, wobei zeitliche und örtliche Beschränkungen festgelegt werden können. Zutrittskontrollsysteme sollten folgenden Normen bzw. Anforderungen entsprechen: DIN EN 60839-11-X, VdS 2367.

4. Organisatorische Maßnahmen

Die Umsetzung vorstehender Maßnahmen ist nur dann wirkungsvoll, wenn sie in eine effiziente und professionelle Organisation eingebettet ist.

Aktuelle Herstellerverzeichnisse der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention, Adressennachweise von Facherrichterbetrieben für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, zu Videoschutzanlagen sowie mechanischen Sicherungseinrichtungen und ausführliche Präventionshinweise erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Ausführliche Informationen zu der vorstehend in Kurzfassung vorgestellten mechanischen Sicherungstechnik sowie der elektronischen und optischen Überwachungs- und Meldetechnik erhalten Sie unter www.vdwsuedwest.de oder unter www.polizei.hessen.de (Schutz-Sicherheit/Eigentum - Einbruch-/ Diebstahlschutz).

Hinweise für ein präventives Sozialmanagement

1. Bedeutung der sozialen Kontrolle

Eine intensive Nachbarschaft, in der viele Menschen untereinander in Kontakt stehen, erhöht die erwünschte soziale Kontrolle und damit die Einhaltung von Normen und Werten. Die eigene Beobachtung des engeren sozialen Umfelds und das Gefühl, in einer aufmerksamen Umgebung zu leben, machen den grundlegenden wechselseitigen Mechanismus sozialer Kontrolle aus. Starke soziale Kontrolle vermindert die Häufigkeit von Regelübertretungen, denn diese werden bemerkt und geahndet.

Außerdem können die Bewohner eher darauf vertrauen, dass ihnen Nachbarinnen und Nachbarn zu Hilfe kommen, falls sie verbal oder physisch angegriffen werden.

Aus einem Quartier, in dem spürbar soziale Kontrolle ausgeübt wird, werden sich schließlich unerwünschte Personen fernhalten, denn sie müssen damit rechnen, dass ihr Verhalten entdeckt und sanktioniert wird.

2. Instrumente zur Stärkung der sozialen Kontrolle

Die soziale Kontrolle kann durch verschiedene Instrumente gestärkt werden. Entsprechende Instrumente sind insbesondere:

- Unterstützung von Nachbarschaftsinitiativen (zum Beispiel so genannter „Wachsamer Nachbar“)
- Mieterbeteiligungsverfahren, etwa zur Erstellung gemeinsamer Regeln oder zur Auswahl neuer Nachbarn
- Einrichtung von Nachbarschaftstreffs und die Gründung von Nachbarschaftsvereinen

Die jeweilige Eignung dieser Instrumente ist allerdings stark von den Rahmenbedingungen in einem Wohnquartier abhängig, dabei spielt insbesondere die vorhandene Bewohnerstruktur und deren Entwicklung eine wichtige Rolle. Deshalb sollte das Sozialmanagement immer die jeweiligen Ausgangsbedingungen berücksichtigen.

Auch sollte geprüft werden, in welcher Form zum Beispiel Vereine und Sozialeinrichtungen in das Sozialmanagement einbezogen werden können.

Eine besonders intensive Form ist das einzelfallorientierte Sozialmanagement. Gerade hier erweist sich die Einbeziehung auf das Sozialmanagement oder von Einzelaspekten des Sozialmanagements spezialisierter Einrichtungen in der Praxis immer wieder als hilfreich.

3. Kombination mit baulich-technischen Maßnahmen

Beim sicheren Wohnen spielt schließlich der Maßnahmenmix eine wichtige Rolle.

So kann die soziale Kontrolle durch die Gestaltung von Außenbereichen, Eingängen und Treppenhäusern gestärkt werden. Besonders Gemeinschaftsräume können die Kommunikation und damit die soziale Kontrolle fördern.

In den letzten Jahren haben viele Wohnungsunternehmen zudem mit der Einrichtung von Pförtner- und Concierge-Logen gute Erfahrungen gesammelt.

4. Kommunikation fördert Akzeptanz

Bei allen Maßnahmen des Sozialmanagements spielt die Akzeptanz bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und deren Beteiligung eine wichtige Rolle. Deshalb sollte bei allen Maßnahmen ein besonderes Gewicht auf die entsprechende Kommunikation und Beteiligung gelegt werden.



Bewerbungsbogen*

per E-Mail an: info@vdwsuedwest.de

Objektbeschreibung

(hier soll eine Vorstellung des Wohnobjektes und seiner Umgebung vermittelt werden, bitte Fotos, Übersichten o.ä. beifügen)

Adresse :

Lage / Umfeld :

Größe/Wohneinheiten :

Träger/Bauherr :

Ansprechpartnerinnen/
Ansprechpartner

Sicherheitskonzept

(Bitte die Angaben zu den einzelnen Bereichen mit Fotos, Grundrissen, Zertifikaten, Veröffentlichungen o.ä. verdeutlichen; von besonderem Interesse sind sowohl auch Belege / Indizien dafür, dass das Sicherheitskonzept schon Wirkung gezeigt hat als auch evtl. zusätzliche Mehraufwendungen für Sicherheitsbelange – im Verhältnis zur Gesamtinvestition)

a) präventive Quartiergestaltung

(z. B. offene Eingangsbereiche, einsehbare Treppenhäuser, verglaste Aufzüge, direkter Zugang Tiefgarage, einsehbare Kelleraufgänge, Tiefgarage ohne Nischen, offene Umfeldgestaltung durch bewusste Bepflanzung etc.)

b) baulich-technische Präventionsmaßnahmen

(z. B. einbruchhemmende Fenster/Türen, Videoschutzanlagen, Notrufsystem, Rollläden, Zutrittskontrolle)

c) Sozialmanagement

(z. B. Aktivierung von Nachbarschaften, Mieterbeteiligung, Konfliktmediation, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, /Betreuung vor Ort)

* Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen in Hessen

Zentralstelle:

Hessisches Landeskriminalamt

Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention

Hölderlinstraße 1 - 5

65187 Wiesbaden

TEL.: 0611/83-0

E-Mail: beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de

Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Kontakt über:

Polizeipräsidium Nordhessen

E 4 - Prävention

Grüner Weg 33

34117 Kassel

TEL.: 0561/910-0

E-Mail: beratungsstelle.ppnh@polizei.hessen.de

Stadt Fulda, Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Osthessen

E 4 - Prävention

Severingstraße 1 – 7

36041 Fulda

TEL.: 0661/105-0

E-Mail: beratungsstelle.ppoh@polizei.hessen.de

Stadt Gießen, Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Wetteraukreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Mittelhessen

E 4 - Prävention

Ferniestraße 8

35394 Gießen

TEL.: 0641/7006-0

E-Mail: beratungsstelle.ppmh@polizei.hessen.de

Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Kontakt über:

Polizeipräsidium Westhessen

E 4 - Prävention

Konrad-Adenauer-Ring 51

65187 Wiesbaden

TEL.: 0611/345-0

E-Mail: beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de

**Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis,
Kontakt über:**

Polizeipräsidium Südosthessen

E 4 - Prävention

Spessartring 61

63071 Offenbach am Main

TEL.: 069/8098-0

E-Mail: beratungsstelle.ppsoh@polizei.hessen.de

Stadtbereich Frankfurt, Kontakt über:

Polizeipräsidium Frankfurt

E 4 – Prävention

Marie-Curie-Straße 30

60439 Frankfurt am Main

TEL.: 069/755-00

E-Mail: beratungsstelle.ppffm@polizei.hessen.de

**Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau,
Landkreis Bergstraße, Odenwaldkreis, Kontakt über:**

Polizeipräsidium Südhessen

E 4 – Prävention

Orangerieallee 12

64285 Darmstadt

TEL.: 06151/969-0

E-Mail: beratungsstelle.ppsh@polizei.hessen.de

Beratung des VdW südwest

Kontakt für ganz Hessen über:

Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

Franklinstraße 62

60486 Frankfurt am Main

TEL.: 069/97065-101

FAX: 069/97065-199

E-Mail: info@vdwsuedwest.de